

**LEITLINIEN ZUR QUALITÄT (PQ2020)**

**Die Firmenleitung legt die Leitlinien zur Qualität zusammen mit denen zur Sicherheit am Arbeitsplatz und zum Umweltschutz fest, wobei die strategischen Ziele und die daraus folgenden Verpflichtungen hervorgehoben werden.**

Lechler entschieden, freiwillig die Norm **ISO 9001:2015** anzuwenden, um die Firma mit einem konformen Qualitätsmanagementsystem auszustatten und hat ihr integriertes **Qualitäts- und Umweltmanagementsystem** unter Anwendung der neu revidierten entsprechenden Norm überarbeitet. In Bezug auf die Risikobewertung zum Erreichen der Ziele hat die Firma auf dem **„Risk Based Thinking“** basierende Leitlinien verwendet, wie in der Risikomanagementnorm **ISO 31000:2010** vorgesehen.

Im allgemeinen Umfeld der durch das integrierte Qualitäts- und Umweltmanagement eingeführten Risikobeurteilung wurden alle wesentlichen Verfahren identifiziert und in Bezug auf die in der Organisation selbst erkannten internen wie auch externen Bereiche bewertet, außerdem wurden die wirtschaftliche, soziale und auf die Konformität bezogene Relativkomponente sowie das endgültige Restrisikoniveau eingeführt.

In der von Lechler durchgeführten Risikobeurteilung meint die Firma eine Gelegenheit zur kontinuierlichen Verbesserung zu erkennen und zwar dort, wo eventuell objektiv erkennbare Bedrohungen vorliegen.

Lechler möchte auf diese Weise ihre ständige Verpflichtung gegenüber der Einhaltung der zwingenden Gesetzgebung und der allgemein anwendbaren, zurzeit geltenden und zukünftigen Regelungen ausdrücken.

Lechler setzt im Bereich ihrer Qualitätsverpflichtung eine starke Leitung mit klaren Verantwortlichkeiten um, sowohl bei der Festlegung der Ziele durch deren jährliche Planung, die dann auf allen Ebene der Organisation angewendet und geteilt wird, als auch durch die Bereitstellung kompetenter und angemessener Ressourcen zum Erreichen dieser Ziele.

**Die vorliegenden Richtlinien stellen somit den Ausdruck der Verantwortlichkeit der Firmenleitung gegenüber den Aspekten der Produktqualität und der den externen und internen Kunden gegenüber angewendeten Dienstleistungen dar und sind für alle Mitarbeiter des Unternehmens verpflichtend.**

LECHLER bestimmt die folgenden eigenen **Richtlinien und organisatorischen Prinzipien**:

Ergänzung und Verknüpfung von Kompetenzen und Aufgaben, Aufwertung der Gesamtressourcen des Unternehmens, gleichförmige Orientierung der organisatorischen Tätigkeit, kontinuierliche Verfolgung eines über die Jahre erworbenen organisatorischen Stils und Beibehaltung eines motivierten Arbeitsklimas.

**Die Unternehmensleitung** verleiht der Philosophie und den strategischen Richtlinien der Firma, ihren Zielen und Aktionsplänen durch die Auswahl der aus der Einrichtung während der Arbeitstätigkeit hervorgehenden Anstöße Ausdruck.

Das Erkennen und ausdrückliche Messen der Übereinstimmung der menschlichen Ressourcen, der Verfahren, der Technologie mit Value Proposition für die Kunden mit den geltenden und zwingenden Gesetzen sowie in Wechselwirkung und Verbindung zu den ital. Verordnungen **D.Lgs.81-2008** und **D.Lgs.152-2006** sowie deren **späteren Änderungen und Zusätzen** in Bezug auf die Aspekte von GSA und Umwelt, gemäß dem organisatorischen **Modell der ital. Verordnung 231** und dem **Programm Responsible Care**, dem sich Firma verpflichtet hat, bedeuten für LECHLER zusammen mit den Zielsetzungen der Stakeholder **Rundumqualität**.

**Die Verpflichtung der Firmenleitung zur Einhaltung der Qualitätsprinzipien und -voraussetzungen wird wie folgt umgesetzt:**

- Versicherung, dass die hier aufgeführten Qualitätsleitlinien und das entsprechende integrierte Managementsystem auf allen Ebenen der Organisation verstanden, umgesetzt und beibehalten werden;
  - Versicherung, dass das vorliegende Dokument für externe Einrichtungen und alle, die daran interessiert sind, öffentlich zugänglich ist.
  - Die operative Umsetzung der mit dem Strategieplan zu erreichenden Ziele wurde in Bezug auf vier Gesichtspunkte entwickelt (wirtschaftlich-finanziell, Kunde-Markt, organisatorisch, hinsichtlich Know-how und Weiterentwicklung), wobei jeder Komponente des Management Teams (MT) messbare Zielsetzungen zugeordnet wurden.
- In Bezug auf diese Indikatoren und Ziele verpflichtet sich die Firmenleitung dazu:**
- deren Eignung bei der Überprüfung durch die Firmenleitung und während der Überwachungstätigkeiten hinsichtlich der Anwendung des Qualitätsmanagementsystems zu bewerten;
  - Die Firmenleitung führt bei der Überarbeitung des Managementsystems eine Beurteilung der internen und/oder externen Umfeldler durch, um Verbesserungen aufzunehmen oder die notwendigen Änderungen umzusetzen.
  - das gesamte Personal über die Entwicklung dieser Indikatoren zu informieren, um Verbesserungen und Beteiligung anzuregen;

STAND	DATUM	ERWEITERUNG	GENEHMIGUNG:
06	31.03.2020	RSGI	FIRMENLEITUNG

**DIGITALES VERWALTUNGSDOKUMENT**